

An die Hansestadt Lübeck Bereich Stadtplanung und Bauordnung Kleiner Bauhof 11 23552 Lübeck	Aktenzeichen	Eingangsstempel/ -datum
--	--------------	-------------------------

Antrag

auf Genehmigung nach § 173 Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich einer städtebaulichen Erhaltungssatzung der Hansestadt Lübeck nach §172 Abs1 Nr. 3 BauGB

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

- A. Rückbau von baulichen Anlagen**
 B. Änderung von baulichen Anlagen
 C. Nutzungsänderung von baulichen Anlagen
 D. Errichtung von baulichen Anlagen

zu A, B, C, D siehe Rückseite

Antragsteller

Name, Vorname	Telefon Email
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Eigentümer (falls abweichend)

Name, Vorname	Telefon Email
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Baugrundstück

Stadtteil	Straße, Hausnr.
-----------	-----------------

Vorhaben

Genaue Bezeichnung
Kurzbeschreibung

Anlagen

B, C, D <input type="checkbox"/> Baubeschreibung <input type="checkbox"/> Ansichten, Grundrisse, Fotos <input type="checkbox"/> Lageplan M 1:500 mit Darstellungen von Neubau (rot), Abbruch (gelb), Stellplätzen und Grünflächen	A <input type="checkbox"/> Lageplan mit Darstellungen der rückzubauenden Gebäude o. Gebäudeteile, Fotos
	C <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschreibung
	D <input type="checkbox"/> siehe Bauantrag

Unterschriften

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Mit dem Beschluss einer Erhaltungssatzung hat die Hansestadt Lübeck eine eigenständige Genehmigungspflicht zusätzlich und unabhängig von der bauordnungsrechtlichen Genehmigungspflicht begründet. Sofern nach der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein ohnehin ein Bauantrag gestellt werden muss, stellen die Antragsunterlagen zugleich die Grundlage für die Prüfung der notwendigen erhaltungsrechtlichen Zulässigkeit dar.

In allen anderen Fällen reicht der umseitige schriftliche Antrag auf Genehmigung nach § 172 BauGB Abs. 3 BauGB aus. Dem Antrag sind die beschriebenen Anlagen beizufügen, evtl. können im Einzelfall weitere Unterlagen nachgefordert werden.

A. Rückbau baulicher Anlagen:

- Voll- oder Teilabriss eines Hauptgebäudes
- Voll- oder Teilabriss eines Nebengebäudes
- Abriss von Balkonen u./o. anderer untergeordneter Gebäudeteile
- Abriss straßenseitiger Einfriedungen, einschließlich seitlicher Einfriedungen im Vorgarten

B. Änderung baulicher Anlagen:

- Erweiterung durch Anbauten, einschließlich Anbau von Wintergärten
- Aufstockung, einschließlich Ausbau von Mezzaningeschossen und Dachanhebungen
- Dachausbau und –umbau, einschließlich Einbau von Gauben und Dachflächenfenstern sowie Anlage von Dachterrassen
- Umbau mit Veränderung der Außenwände, einschließlich Abgrabungen vor Außenwänden und Anbau von Balkonen
- Einbau neuer Fenster, Türen und Tore
- Erneuerung der Gebäudeaußenhaut und des Fassadenanstriches
- Neueindeckung von Dächern, Photovoltaik-Anlagen

C. Nutzungsänderung eines Gebäudes:

- Umnutzung eines Hauptgebäudes
- Umnutzung eines Nebengebäudes

D. Errichtung baulicher Anlagen:

- Errichtung eines Hauptgebäudes
- Errichtung eines Nebengebäudes mit Aufenthaltsräumen
- Errichtung von Garagen, Bootshäusern, Gartenhäusern und sonstiger Nebengebäude
- Anlage von Stellplätzen und Tiefgaragen
- Errichtung straßenseitiger Einfriedungen, einschließlich seitlicher Einfriedungen im Vorgarten
- Errichtung von Werbeanlagen

Der Antrag ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung und unterschrieben bei der Hansestadt Lübeck (Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Kleiner Bauhof 11, D - 23552 Lübeck) einzureichen.